

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3045

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, den 10.04.2024
gez. Staatssekretärin Dr. Silke Torp

19. März 2024

Konkurrenzfähigkeit des Landes als Arbeitgeber (Drucksache 19/3622, Textziffer 11)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Ihrem Schreiben vom 21. November 2023 wurde um Mitteilung des Sachstandes zu den Berichtsaufträgen an den Finanzausschuss in Drucksache 19/3622, Textziffer 11, gebeten. Gern berichte ich in diesem Zusammenhang zum aktuellen Stand zu sogenannten Mangelbereichen bzw. Mangelberufen in der Landesverwaltung. Nachfolgend gebe ich einen Überblick über entsprechende Erkenntnisse sowie bereits eingeleitete und geplante Konzepte.

Sachstandsbericht zum „Konzept zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung“

Das Konzept für die Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen wurde 2018 von der Staatskanzlei unter Einbeziehung aller Ressorts entwickelt und von der Landesregierung am 13. November 2018 beraten. In dem Konzept sind die in vielen technischen Bereichen bestehenden Herausforderungen der Landesverwaltung hinsichtlich der Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften dargestellt.

Weiterhin wurden in fünf verschiedenen Handlungsfeldern Lösungsansätze dargestellt.

- Handlungsfeld 1: Außendarstellung stärken
- Handlungsfeld 2: Abgestimmte Anwendung der laufbahnrechtlichen Maßnahmen
- Handlungsfeld 3: Abgestimmtes Vorgehen für Maßnahmen im Tarifbereich
- Handlungsfeld 4: Fachkräfte aktiv anwerben
- Handlungsfeld 5: Perspektivwechsel Arbeitgebermarkt

Im Rahmen des Konzeptes liegt die Koordinierung und die inhaltliche Begleitung sowie die Verwaltung der Mittel, die jährlich zur Verfügung gestellt und von den Ressorts für Werbemaßnahmen abgerufen werden können bei der Staatskanzlei. Wohingegen die Ressorts auf Grund der jeweils spezifischen Anforderungen für die operative Umsetzung verantwortlich zeichnen. Mit dem „Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung“ vom 19.08.2019 (Umdruck 19/2917) wurde dem Finanzausschuss erstmals zur Umsetzung des Konzeptes berichtet.

Der zweite Umsetzungsbericht vom 03.01.2022 (Umdruck 19/7021) stellt eine Fortschreibung des vorgenannten Berichtes dar. Demnach verfolgen die Ressorts und die Staatskanzlei hinsichtlich der Auswahl der Werbemaßnahmen ein breites Spektrum von Ansätzen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Handlungsmöglichkeiten durch die seit 2019 zur Verfügung gestellten Mittel von den Ressorts flächendeckend genutzt und in vielfältige Projekte und Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Geplantes Konzept für eine Fachkräfteoffensive im Bereich der IT-Fachkräfte

Gerade mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung in der Landesverwaltung steigt der Bedarf an qualifizierten IT-Fachkräften, die die digitale Transformation umsetzen und mitgestalten. Der Pool der verfügbaren IT-Fachkräfte ist hingegen sehr beschränkt. Dabei

steht die Landesverwaltung im zunehmenden Wettbewerb mit Privatwirtschaft und anderen öffentlichen Arbeitgebern. Zudem wird der demografische Wandel den Arbeitsmarkt in Deutschland in den kommenden Jahren zunehmend vor große Herausforderungen stellen. Neben dem bereits bestehenden Fachkräftemangel werden die sogenannten Babyboomer vor allem in dem Zeitraum bis 2031 in den Ruhestand gehen. Dies gilt auch für den Bereich der Digitalisierung in der Landesverwaltung. Der grundsätzlich erhöhte Bedarf an IT-Fachkräften in der Landesverwaltung wurde auch in zwei Ressortumfragen der Staatskanzlei vom 6. Januar 2023 und 11. Juli 2023 festgestellt. Insbesondere wurde dort im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Bereich der IT bemängelt, dass die Vergütungsstruktur durch den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Vergleich zur freien Wirtschaft eingeschränkt sei. Dort seien die Vergütungsstrukturen flexibler. Vor diesem Hintergrund sieht die Staatskanzlei die Notwendigkeit, die IT-Fachkräftegewinnung für den Landesdienst in Abstimmung und in enger Einbindung mit den Ressorts einer Evaluation zu unterziehen. Dabei werden neben weiteren wertvollen Faktoren (z.B. Faktoren zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf) monetäre Instrumente (Gewährung von Zulagen für IT-Fachkräfte nach § 16 Abs. 5 TV-L sowie außertarifliche Zulagen aufgrund Erlasses des Finanzministeriums vom 16. Februar 2022) einer Prüfung und ggf. auch Fortentwicklung bzw. Anpassung zu unterziehen sein (zu den aktuellen Zuschlägen vgl. Drs. 20/1233 vom 26.07.2023). Die Umsetzung ist im Rahmen einer weitergehenden konzeptionellen Aufarbeitung der Thematik geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter